

Hygienekonzept für das Sommerferienprogramm des Evangelischen Jugendwerks Biberach

Das vorliegende Hygienekonzept wurde auf Basis der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung- CoronaVO) vom 23. Juni 2020, entworfen, welche zum 01. Juli 2020 in Kraft getreten ist.

A. Teilnahmebeschränkung und Ausschlussmanagement

1. Für die Durchführung des Sommerferienprogramms ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder, Jugendliche und Junggebliebene ohne Anzeichen der Krankheit Covid19 das Gelände, wo das Sommerferienprogramm stattfindet (im Folgenden „Gelände“ genannt), besuchen. Kranke Personen dürfen nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen. Des Weiteren werden Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, ausgeschlossen.
2. Bei Atemwegssymptomen bzw. Krankheitsanzeichen (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall) dürfen die Personen nicht auf das Gelände, bzw. müssen dieses verlassen.
3. Alle Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten, werden dokumentiert und in Listen erfasst. Hierbei wird auf die Einhaltung der DSGVO geachtet.

B. Reinigung und Desinfektion; Personenhygiene

1. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten.
2. Für alle Personen werden ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für die Reinigung der Hände zur Verfügung gestellt. Hierzu werden Spender zur Handdesinfektion aufgestellt.
3. Mitarbeitende und Besucher*innen desinfizieren sich vor dem Betreten und beim Verlassen des Sommerferienprogramms die Hände.
4. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen und Handkontaktflächen werden mindestens einmal täglich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und/oder desinfiziert.
5. Ausgegebene Spiele und Bastelmaterial wie auch Werkzeug werden nach Benutzung mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und/oder desinfiziert.
6. Für die Nutzung der sanitären Einrichtungen werden ausreichend Handwaschmittel, sowie Handdesinfektionsmittel und Einmal-Papierhandtücher bereitgestellt. Auf die regelmäßige Reinigung der Anlagen wie auch aller Kontaktflächen wird geachtet.

C. Abstandsregelung und Wegeregelung

1. Für die Veranstaltung gilt die Abstandspflicht des §2 Absatz 1 CoronaVO. Hierauf ist in besonderem Maße zu achten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss eine nicht-medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
2. Die Obergrenze der anwesenden Personen bestimmt sich aus der räumlichen Kapazität des Geländes und wird an den jeweiligen Ort angepasst. Es können sich max. 100 Personen gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten.
3. Sofern es möglich ist, gibt es separate Ein- und Ausgänge, die durch Hinweisschilder markiert werden. Diese sollen eine Kontaktvermeidung sichern.
4. Das Angebot des Escape Rooms, das im Bauwagen stattfindet, kann von max. 5 Personen gleichzeitig wahrgenommen werden, diese sollen nur Familien und/oder Personen, die innerhalb eines Haushalts leben sein. Nach jeder Benutzung wird dieser Raum gut gelüftet und das Innenleben mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und/oder desinfiziert.
5. Bei der Ausgabe der Spiele wird darauf hingewiesen, genügend Abstand zu Mitspielenden und auch zu anderen Personen einzuhalten.